

Studienreglement Master of Arts FHNW in Komposition/Musiktheorie

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand vom 21. Juni 2021), die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW vom 1. Dezember 2024 beantragen die Leitungen der Institute vorliegende Studienreglement für den Studiengang Master of Arts FHNW in Komposition/Musiktheorie; der Direktor der Hochschule für Musik Basel FHNW erlässt es.

Teil 1: Allgemeines

§1

Geltungsbereich

Studienrichtungen

- ¹ Das vorliegende Studienreglement definiert die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung zum Studium, das Studium und dessen Organisation, die Leistungsbewertung und den Erwerb des Masterabschlusses im Studiengang Master of Arts FHNW in Komposition/Musiktheorie.
- ² Es gilt für die Studienrichtungen:
 - Komposition
 - Audiodesign
 - Theorie der Alten Musik
- ³ Soweit dieses Studienreglement keine Regelung enthält, gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW.

§2

Ziele des Studiengangs

- ¹ Der Studiengang Master of Arts FHNW in Komposition/Musiktheorie orientiert sich an den aktuellen Anforderungen der jeweiligen Berufsfelder in ihrer künstlerischen, vermittelnden und forschungsbezogenen Praxis, welche sich in den letzten Jahren im regionalen, nationalen und internationalen Umfeld stark verändert und differenziert hat. Besonderes Ziel bleibt dabei stets die enge Verknüpfung/Abstimmung und Förderung der individuellen Begabungen der Studierenden mit den allgemeinen Ausbildungszielen. Die Erfüllung dieses Anspruchs erfordert eine gewisse Durchlässigkeit in der Studiensystematik und -struktur sowie eine optimale individuelle Beratung, Begleitung und Förderung. Dies bildet die Grundlage für Ausbildungssicherheit, Exzellenz und Innovation nicht nur für den angestrebten Berufseinstieg, sondern im Sinne langfristiger und nachhaltiger Berufsbefähigungen.

§3

Weiterführende Erlasse

Studienrichtungsreglemente ¹ Gestützt auf dieses Studienreglement erlassen die Leitungen der Institute zu den einzelnen Studienrichtungen Studienrichtungsreglemente.

§4

Zulassung

- ¹ Die Zulassungskriterien für den Masterrstudiengang Komposition/Musiktheorie sind in § 3 Abs. 1, 3, 4 und 5 der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) festgelegt.
- ² Die Studienrichtungsreglemente regeln für die Zulassung und Aufnahme in den Studiengang Folgendes:
 - a. die Anforderungen an die Sprachkenntnisse bei Studienbeginn,
 - b. die Anforderungen an den Nachweis bei ausserordentlicher künstlerischer Begabung gemäss § 3 Abs. 1 StuPO,
 - c. das Verfahren der Eignungsabklärung,
 - d. die Kriterien für über die Aufnahme in den Studiengang entscheidende Rangfolge.

§5

Studienaufbau

- ¹ Der Studienaufbau wird in einem Modulplan im Studienrichtungsreglement festgelegt.

§6

Studienablauf

- ¹ Der geplante Studienablauf wird zu Beginn des Studiums mit der Leiterin, dem Leiter des Studienganges besprochen. Bei Abweichungen vom Modulplan wird ein Studienvertrag abgeschlossen.
- ² Die Modalitäten für die Wiederholung von nicht bestandenen Modulen und Leistungsnachweisen werden in den Studienrichtungsreglementen geregelt.

§7

Masterqualifikation

- ¹ Die Modalitäten der Masterqualifikation werden im Studienrichtungsreglement festgelegt.

§8

Studienabschluss

- ¹ Das Studienrichtungsreglement legt die konkreten Anforderungen für einen erfolgreichen Studienabschluss fest.

§9

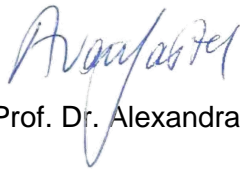
Inkrafttreten

¹ Dieses Studienreglement tritt am 1. Dezember 2024 zusammen mit der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW in Kraft. Es ersetzt das Studienreglement vom 1. Dezember 2023.

Basel, 30. November 2024

Beantragt von:

Leiterin Institut Klassik



Prof. Dr. Alexandra van Gastel-Jud

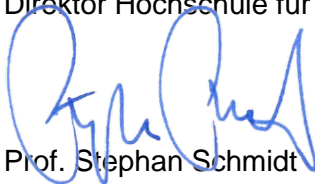
Vorsitz Leitungsteam
Institut Schola Cantorum Basiliensis



Prof. Dr. Martin Kirnbauer

Erlassen durch:

Direktor Hochschule für Musik Basel



Prof. Stephan Schmidt